

30 JAHRE

 Deckensystem-
Garantie

ARMSTRONG SYSTEMGARANTIE 30 JAHRE

Armstrong gewährt für alle unten genannten Deckenplatten und Unterkonstruktionen („Deckensystem“) bei fachmännischer Montage und Verwendung unter normalen Bedingungen durch Kunden und Dritte eine Garantie auf Design-, Material- und Produktionsfehler („Garantie“).

Das System wird definiert als:

- Armstrong-Deckenplatten („Deckenplatten“) montiert auf einem passenden* Armstrong-Unterkonstruktionssystem („Unterkonstruktionssystem“) *Weitere Informationen finden Sie auf der Website und in den Broschüren von Armstrong.

UNTER DIESE GARANTIE FALLEN FOLGENDE DECKENPLATTEN UND UNTERKONSTRUKTIONSSYSTEME

Deckenplatten:

Armstrong Mineraldeckenplatten für relative Luftfeuchtigkeiten («RH») von «95 %», «<100 %» oder «100 %»; Armstrong Metalldeckenplatten; Armstrong Deckenplatten aus Streckmetall; Armstrong Deckensegel- und Baffel-Systeme aus Mineralfasern, Metall und Streckmetall.

*Weitere Informationen finden Sie auf der Website und in den Broschüren von Armstrong.

Unterkonstruktionssystem:

Prelude 15, Prelude 24, Prelude 24 Max, Prelude 24 Sixty², Prelude 35, Prelude 35 Sixty², Bandraster, Interlude, Silhouette, System Z, Prelude 24 Korrosionsbeständig, Clean Room 24, Seismic Rx, Longspan, U-Profil-Systeme, C-Profil-Systeme, Knotenraster, Systeme mit Wandhalterung, Unterkonstruktionssysteme für Baffeln und Deckensegel, Axiom-Canopy-Systeme, Axiom Blind Box/Profile/Transitions/Umrandungen, Randwinkel und Zubehörteile für die angeführten Produkte.

GARANTIELEISTUNGEN

Die Garantie bezieht sich auf alle Mängel des Deckensystems, die bei normaler Verwendung aufgrund von Design-, Material- oder Produktionsfehlern auftreten („berechtigter Mängel“). Es gelten die unter den Punkten A bis F genannten Bedingungen. Die Garantiezeit für das Deckensystem beträgt dreißig (30) Jahre ab Fertigstellung der Arbeiten.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -AUSSCHLÜSSE

Armstrong ist nicht haftbar für berechtigter Mängel infolge von:

- Der Montage der Deckenplatten mit einer Unterkonstruktion eines Drittanbieters oder der Montage der Unterkonstruktion mit Deckenplatten eines Drittanbieters;
- Unsachgemäßer Lagerung. Das Deckensystem ist in einer abgeschlossenen, trockenen und sauberen Umgebung geschützt vor Witterungseinflüssen wie Regen, Schnee sowie anderen Feuchtigkeit verursachenden Bedingungen zu lagern;
- Falsche Montage oder Verstoß gegen gültige Vorschriften und veröffentlichte Empfehlungen von Armstrong zu Montage, Reparatur, Ersatz oder Änderung des Deckensystems;

D. Missbrauch oder Nachlässigkeit, ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung oder Änderung des Deckensystems, einschließlich unzulässiger Gewichtsbelastung. Verwendung der Produkte in Bereichen mit stehenden Gewässern wie Innenschwimmbädern oder jeglicher Anwendung im Freien;

E. Außergewöhnlichen Beanspruchungen einschließlich übermäßiger Feuchtigkeit (bezogen auf die angegebenen Leistungskriterien des Deckensystems zu chemischen Dämpfen, Schwingungen, ultraviolettem Licht, Feuchtigkeit, Temperaturen außerhalb des zulässigen Bereichs zwischen 0 °C und + 30 °C oder Verfärbungen aufgrund Alterung oder Montageumgebung wie in diesem Absatz D beschrieben)

F. Normale Abnutzung.

Ein Anspruch aufgrund eines berechtigten Mangels („Anspruch“) ist innerhalb von dreißig (30) Tagen, nachdem der berechtigte Mangel aufgetreten ist, schriftlich oder auf elektronischem Wege geltend zu machen. Der Anspruch muss eine Beschreibung des Deckensystems, die Bestellnummer, eine ausführliche Beschreibung des Mangels, das Kaufdatum und den Grund enthalten, weshalb Armstrong nach Meinung des Kunden für Reparatur- und/oder Ersatzkosten haftbar ist.

Falls Armstrong die Haftung für einen berechtigten Mangel übernimmt, wird Armstrong das Deckensystem nach eigenem Ermessen entweder reparieren oder durch Deckenplatten und/oder Unterkonstruktion derselben Güte und desselben Typs ersetzen. Falls dasselbe Deckensystem nicht mehr verfügbar ist, ein alternatives Deckensystem der bereitgestellt, das materiell dieselbe Funktion erfüllt.

Für Ersatz-Deckensysteme gilt keine neue Garantiezeit von dreißig (30) Jahren. Die Garantiezeit endet mit dem Ablauf der für das ersetzte Produkt vereinbarten, restlichen Garantiezeit.

Die hier beschriebenen Garantieleistungen umfassen alle durch Armstrong für sein Deckensystem gemachten Zusicherungen. Alle anderen Zusicherungen (Bedingungen, Garantien und Bestimmungen, ob ausdrücklich oder implizit durch Gesetze, Statute oder sonstige in Bezug auf Qualität, Marktfähigkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck geregelt) sind ausgeschlossen.

Die Abhilfe durch Reparatur oder Ersatz des Deckensystems ist die einzige Abhilfe für einen berechtigten Mangel. Armstrong übernimmt keine Haftung für entgangenen Gewinn, Gebrauchsunfähigkeit, Produktionsausfall, Vertragsverlust oder andere finanziellen oder wirtschaftlichen Verluste bzw. für jegliche indirekten oder Folgeschäden.